



ANMELDUNG NEERIFÄSCHT 2024

KONTAKTANGABEN VEREIN

Name des Vereins:

Homepage:

E-Mail:

wird mit einem anderen Verein zusammen das Angebot betrieben:

- Ja
 Nein

wenn Ja, mit welchen/m:

VERANTWORTLICHE PERSON

Name:

Vorname:

Strasse / Nr:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

STELLVERTRETENDE PERSON

Name:

Vorname:

Strasse / Nr:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

GROBKONZEPT / MOTTO



ANGEBOT

- Festwirtschaft
- Bar
- Verpflegungsstand
- Attraktion
- Unterhaltung
- Dienstleistung

BESCHRIEB DES ANGEBOTS

VERPFLEGUNGSANGEBOT

GEWÜNSCHTER STANDORT (SIEHE KARTE)

ANMELDEFRIST IST DER 31. OKTOBER 2023

- ICH BZW. UNSER VEREIN HAT DIE BESTIMMUNGEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND WIR SIND DAMIT EINVERSTANDEN

UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN

ORT / DATUM:

Das Anmeldeformular kann auch unter www.neerifäscht.ch/downloads/ abgerufen werden

➔ Das ausgefüllte Formular bitte senden an:
OK Neerifäscht 2024, c/o Johann M. Jucker, Zürcherstr. 8, 8173 Neerach
Oder per Fax an 044 858 02 97 oder per e-mail an johann@fiat500club.ch



BESTIMMUNGEN FÜR TEILNEHMER

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Für die Nennung von Personen wird der Einfachheit halber die männliche Schreibform verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichberechtigt
- 1.2 Das Neerifäscht 2024 ist ein Dorffest. Sein Charme ist geprägt von den kunterbunten Gesellschaftsgruppen, die am gleichen Ort, zur gleichen Zeit, das gleiche Fest gestalten, erleben und feiern. Eine Zwei-Klassen-Gesellschaft soll es während diesen drei Tagen nicht geben. Es stehen die Kreativität und Kultur im Fokus und nicht der Kommerz.
- 1.3 Das Motto [noch offen, wird noch kommuniziert] soll als roter Faden bei allen Teilnehmern in deren Aktivitäten erscheinen.
- 1.4 Die Angebote welche vom OK organisiert und zur Verfügung gestellt werden, sei es Unterhaltung oder bauliche / gastronomische Infrastruktur, muss ebenfalls finanziert werden. Fairness unter allen Teilnehmern ist ein wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Aufgrund dieser Punkte sind die nachfolgenden Bestimmungen entstanden.
- 1.5 Die vorliegenden Bestimmungen sind für alle Teilnehmer mit Einreichen dieser Anmeldung verbindlich.
- 1.6 Als Teilnehmer gelten u.a.: Festbeizen, Bars, Imbissstände, Verkaufsstände, Chilbi und Dienstleister.

2 BESTIMMUNGEN

- 2.1 Dem OK Neerifäscht obliegt die Aufsicht über alle Teilnehmer des Festes.
- 2.2 Die Teilnahme am Neeri Fäscht ist nur nach Einreichung dieser Anmeldung möglich.
- 2.3 Die Anmeldung als Teilnehmer ist mit einreichen dieses Anmeldeformular verbindlich.
- 2.4 Die Anmeldung ist nur für Vereine möglich. Einzelpersonen oder Firmen (mit Ausnahme der Sponsoren) sind nicht zugelassen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Schausteller-Betriebe
- 2.5 Alle in diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich geregelten Fragen, die zu Meinungsverschiedenheiten führen, sind von den Teilnehmern dem OK Neeri Fäscht zu unterbreiten.
- 2.6 Das OK Neeri Fäscht ist jederzeit berechtigt, diese Bestimmungen im Sinne einer konstruktiven Lösung zu ändern oder ergänzen.
- 2.7 Lässt der Verein die Weisungen des OK Neeri Fäscht, sowie diese Bestimmungen unbeachtet, so steht dem OK Neeri Fäscht das Recht zu, die zur Beseitigung der Missstände notwendigen Massnahmen zu treffen.
- 2.8 Bezüglich Erfüllung dieser Bestimmungen haftet der Unterzeichner.



3 LEISTUNGEN DES OK NEERI FÄSCHT

- 3.1 Die nachfolgenden Leistungen werden durch das OK Neeri Fäscht organisiert und ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt:
- Marketing
 - Sponsoring
 - Getränkedepot, Kühlwagen
 - Verkehrskonzept
 - Parkplätze
 - Sicherheitskonzept
 - Zufuhr von Strom
 - Toiletten
 - Infrastrukturleistungen
 - Abfallbewirtschaftung
 - Allgemeine Bewilligungen und Versicherungen
 - SUISA Abgaben
- 3.2 Vom OK Neeri Fäscht werden diverse Attraktionen und Unterhaltungen organisiert, u.a.:
- Hauptbühne
 - Chilbi

4 LEISTUNGEN DER TEILNEHMER

Teilnahmegebühr

- 4.1 Mit dem Einreichen dieser Anmeldung wird eine Teilnahmegebühr von CHF 300.00 fällig.
- 4.2 Die Teilnahmegebühr wird im Falle eines positiven finanziellen Ergebnisses der Festabrechnung den Teilnehmern zurückerstattet.

Standort

- 4.3 Der Teilnehmer kann dem OK Neeri Fäscht den gewünschten Standort mitteilen.
- 4.4 Die definitive Standortwahl und Zuweisung erfolgt durch das OK Neeri Fäscht.

Bauten

- 4.5 Jeder Teilnehmer ist für den Bau seines Betriebes selber verantwortlich.
- 4.6 Die Bauten müssen von den Teilnehmern selber finanziert werden.
- 4.7 Vom OK Neeri Fäscht werden nur die separat definierten Infrastrukturleistungen zur Verfügung gestellt.
- 4.8 Jeder Teilnehmer ist selber verantwortlich, dass die Bauten den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Das OK Neerifäscht stellt zu gegebener Zeit ein Merkblatt zur Verfügung.

Strom

- 4.9 Das OK Neerifäscht stellt die gewünschten Stromanschlüsse bis zum Standort des Teilnehmers bereit. Hierfür wird zur gegebener Zeit ein Formular abgegeben.
- 4.10 Die Teilnehmer sind selber verantwortlich, dass der Strom entsprechend der benötigten Infrastruktur (u.a. Geräte für Herstellung der Speisen / Kühlschränke / Ton – und Lichtenanlagen / etc.) bestellt wird.
- 4.11 Der Strom wird für jeden Teilnehmer (inkl. Schaustellerbetriebe) separat abgerechnet.



Getränke

- 4.12 Sämtliche Getränke welche am Dorffest verkauft werden, müssen über das OK Neerifäscht bezogen werden.
- 4.13 Die Teilnehmer können im Vorfeld dem OK Neerifäscht bekanntgeben, welche Getränke sie zum Verkauf anbieten wollen.
- 4.14 Für jeden Teilnehmer gelten die gleichen Einkaufspreise beim Getränkedepot
- 4.15 Auf die Gesamtsumme der Einkäufe der Getränke im Getränkedepot bzw. bei Drittanbietern wird ein Zuschlag von 15% verrechnet.
- 4.16 Das OK Neeri Fäscht behält sich vor, während dem Fest Kontrollen in den Festwirtschaften durchzuführen

Verpflegungsangebot

- 4.17 Die Wahl des Verpflegungsangebotes ist für die Teilnehmer grundsätzlich frei wählbar. Das OK Neerifäscht wünscht sich ein möglichst breites kulinarisches Angebot.
- 4.18 Dem OK Neerifäscht bleibt vorbehalten, im Falle von Angebotsüberschneidungen verschiedener Teilnehmer, Anpassungen im Angebot vorzunehmen.
- 4.19 Die Teilnehmer legen die Verkaufspreise für das Verpflegungsangebot selber fest.
- 4.20 Die Teilnehmer beschaffen die Zutaten des Verpflegungsangebotes, sowie die nötigen Gerätschaften zur Produktion eigenständig.

Umwelt, Hygienevorschriften und Passivrauchen

- 4.21 Das OK Neerifäscht plädiert auch an einem Dorffest, der Umwelt Sorge zu tragen und im Hinblick auf die Ökologie und Abfallbeseitigung, wenn möglich auf Einweggeschirr zu verzichten.
- 4.22 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihren Platz nach Betriebsschluss jeden Tag selbstständig zu reinigen. Das OK Neerifäscht stellt für die Abfallentsorgung ein entsprechendes Konzept zur Verfügung.
- 4.23 Die Teilnehmer sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften. Das OK Neerifäscht stellt zu gegebener Zeit ein Merkblatt zur Verfügung
- 4.24 Die Teilnehmer sind verantwortlich, dass die Einhaltung des generellen Rauchverbots, bzw. das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen angewandt wird. Das OK Neerifäscht stellt zu gegebener Zeit ein Merkblatt zur Verfügung.

Alkohol- und Tabakverkauf

- 4.25 Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Vorschriften betreffend Alkohol- und Tabakverkauf entsprechend eingehalten werden. Das OK Neerifäscht stellt zu gegebener Zeit ein Merkblatt zur Verfügung

Wirtebewilligung

- 4.26 Die erforderlichen Wirtebewilligungen werden für alle Teilnehmer durch das OK Neerifäscht besorgt.



Unterhaltung / Attraktionen

- 4.27 Es steht jedem Teilnehmer frei, Unterhaltung und/oder Attraktionen für die Besucher des Neerifäscht anzubieten. Eine möglichst grosse Vielfalt ist erwünscht.
- 4.28 Jede Unterhaltung / Attraktion muss mittels separatem Anmeldeformular eingereicht werden.
- 4.29 Der Teilnehmer kann die gewünschte Zeit seiner Unterhaltung / Attraktion dem OK mitteilen. Um Überschneidungen im Programm zu vermeiden, werden vom OK Neeri Fäscht die definitiven Zeiten festgelegt und sind verbindlich.
- 4.30 Vereine oder Einzelpersonen können sich auf der Hauptbühne präsentieren. Es können Wünsche hinsichtlich des Datums, Uhrzeit und Dauer eingereicht werden. Der Entscheid über einen Auftritt, bzw. das definitive Zeitfenster werden vom OK Neerifäscht festgelegt.
- 4.31 Der Teilnehmer ist verpflichtet die kantonalen Laser- und Schallschutzverordnungen einzuhalten. Das OK Neeri Fäscht stellt zu gegebener Zeit ein Merkblatt zur Verfügung.
- 4.32 Die Teilnehmer verpflichten sich bei einem Hauptprogramm punkt die Lautstärke entsprechend anzupassen damit die Veranstaltung nicht gestört wird.
- 4.33 Die SUISA-Abrechnung wird vom OK Neerifäscht übernommen.

Schausteller

- 4.34 Unter Berücksichtigung des Angebots durch die Teilnehmer wird das OK Neerifäscht situativ das kulinarische Angebot mittels Schaustellern ergänzen, ohne dabei das Angebot der Teilnehmer zu konkurrenzieren.

5 Festzeiten

- 5.1 Für alle Teilnehmer gelten die gleichen Festzeiten.
- 5.2 Es wurden folgende Festzeiten festgelegt:
 - Freitag, 5. Juli 2024 18.00 – 04.00 Uhr
 - Samstag, 6. Juli 2024 11.00 – 04.00 Uhr
 - Sonntag, 7. Juli 2024 10.00 – 20.00 Uhr

6 Gewinn

- 6.1 Schliesst die Festabrechnung mit Gewinn ab, so wird dieser gemäss Statuten des Vereins Neeri Fäscht verwendet.
- 6.2 Die Teilnehmer behalten ihre erwirtschafteten Gewinne selber.

7 Haftung der OK-Mitglieder

- 7.1 Eine private Haftung der OK Mitglieder wird wegbedungen. Im Übrigen regelt sich die Haftung gemäss den Statuten des Vereins Neerifäscht und gemäss den Bestimmungen der abgeschlossenen Festversicherungen.



8 Kontakte

OK-Präsident

Johann Jucker
johann@fiat500club.ch

Vizepräsident

Breiter Willy
wbreiter65@gmail.com

Sekretariat

Thomas Gubser
thomas.gubser@efp.ch

Weitere Infos folgen laufend auch unter www.neerifäscht.ch

(Die Site ist z.Zt. im Aufbau, das Design wird später noch modernisiert)